

## **Bau- und Gastgewerbeinspektorat**

Seite 1/2

Gelegenheits- und Festwirtschaft									
Auskünfte	Auskünfte erhalten Sie beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat unter <u>www.bs.ch/bgi</u> und +41 (0)61 267 70 26/27.								
Rechtzeitige Eingabe	Die Bewilligungsbehörde entscheidet in der Regel innert einem Monat nach Erhalt der vollständigen und korrekten Unterlagen über das Gesuch. Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen. Es werden Gebühren gemäss Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz erhoben.								
	Gelegenheitswirtschaft mit Alkoholausschank								
	Gelegenheitswirtschaft ohne Alkoholausschank								
Einzureichende Unterlagen									
	Mietvertrag oder								
	schriftliches Einvers	tändnis des Grundeigentümers							
	Ausweiskopie (Pass	, ID oder Ausländerausweis)							
Veranstalter	Name								
	Adresse	Adresse							
	Postleitzahl	Ort							
	Mahiltalafan	□ Mail							
	Mobiltelefon	E-Mail							
	Adresse								
Ort des Anlasses									
	Räume, Flächen, Stockwerke, etc.								
	Postleitzahl	Ort							
	I OSUCILZAIII	Oit							

Art des Anlasses										
Datum/Zeit des Anlasses	Datum			von		Uhr Uhr	bis	Uhr Uhr		
	Datum		Zeit	von		Uhr	bis	Uhr		
Verantwortliche Person										
	Name			Vorname						
	Geburtsdatum			Heimatort						
	Adresse									
	Postleitzahl	Ort								
	Mobiltelefon	E-Mail								
	Ort Datum			Unterschrift verantwortliche Person						
				4						

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website www.bs.ch/bgi.